

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **22 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abgefordert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Schweizerische Emissionsbanken: Notenzirkulation im Jahresdurchschnitt. — Banques d'émission suisses: Moyenne de la circulation des billets de banque. — Douanes: Brésil; République Argentine. — Warenhäuser und Industrie. — Kosten des Lebensunterhalts in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1904. 6. Januar. Aus dem Vorstände der Terrain- und Industrie-Genossenschaft Altstetten-Zürich in Altstetten (S. H. A. B. Nr. 173 vom 13. Mai 1901, pag. 689) sind Conrad Zingg und Arnold Nigret ausgeschieden. Präsident ist nunmehr Heinrich Bundt-Etter; Vizepräsident: Jakob Herzer (heide bisher Beisitzer); Jakob Albert Engeler (bisher Vizepräsident); Carl Cramer, von Leibstadt (Aargau), in Veltheim, und Jakob Hasler, von Lommis (Thurgau), in Altstetten; letztere drei Beisitzer; Sekretär ist wie bisher Hans Müller, und Kassier: Jakob Schoch-Wiedemann. Der Präsident oder der Vizepräsident zeichnet mit einem weiteren Vorstandsmitgliede, dem Sekretär, kollektiv für die Genossenschaft. Geschäftslokal: Dolderstrasse 30, Zürich V.

6. Januar. Die Firma Rukin & Albrecht in Leipzig, alleiniger Firmainhaber: Meer Rukin, in Leipzig, hat ihre Filiale Zürich in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 355 vom 15. September 1903, pag. 1417) verkauft; die Firma und damit die an Joseph Rukin erteilte Einzelprokura sind daher hienorts erloschen.

6. Januar. Joseph Martin Rukin, russischer Staatsbürger, in Zürich IV, und Heinrich Adolf Wagner, von Sternenberg, in Zürich I, haben unter der Firma J. M. Rukin & Co in Zürich IV eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1904 ihren Anfang nahm. Handel mit Oxydonor-Victory-Apparaten. Universitätsstrasse 38.

6. Januar. Die Firma L. Surber in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 396 vom 20. Oktober 1903, pag. 1581) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

6. Januar. Die Firma A. Hafner & Co in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 389 vom 21. November 1901, pag. 1553) — Gesellschafter: Adolf Hafner und Heinrich Kienast — ist infolge Hinschiedes des letzteren und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Adolf Hafner, von Zürich, in Zürich IV, und Johannes Lutz, von Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.), in Zürich V, haben unter der unveränderten Firma A. Hafner & Co in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1904 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Adolf Hafner, und Kommanditär ist Johannes Lutz, welchem Einzelprokura erteilt ist, mit dem Betrage von Fr. 5000 (Franken fünftausend). Modewaren en gros. Usterstrasse 13. Die Firma erteilt eine weitere Einzelprokura an Caspar Thomer, von Dietikon, in Zürich III.

6. Januar. Oesterreichisch-Schweizerische Aktiengesellschaft für Waldausbeutung und Holzimport in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 327 vom 21. August 1903, pag. 1305, und Nr. 334 vom 28. August 1903, pag. 1333). Der Verwaltungsrat hat seinen Vizepräsidenten Alphonse Trincano in Bern zum Delegierten des Verwaltungsrates ernannt und im fernern bestimmt, dass in der Folge der genannte Delegierte je kollektiv mit einem der Verwaltungsratsmitglieder Ernst Gyr-Guyer in Zürich IV oder David Angst in Uster für die Gesellschaft rechtsverbindlich zeichne. Die Unterschrift des Jean Weber und die Prokura des Julius Thurnheer sind erloschen.

6. Januar. In ihrer Generalversammlung vom 19. Dezember 1903 haben die Aktionäre der Aktiengesellschaft Schwimmhalle Zürich in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 36 vom 31. Januar 1902, pag. 141) die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Durchführung der Liquidation ist einer Kommission von drei Mitgliedern übertragen. Als solche wurden gewählt: Johannes Beringer, von Zürich, in Zürich I; Gottlieb Meyer, bisher Präsident des Verwaltungsrates, und Adolf Kramer, von Berg a. L., in Zürich III. Der erstere führt kollektiv mit je einem der beiden letzteren für die Schwimmhalle Zürich in Lig. rechtsverbindliche Unterschrift. Domizil und Geschäftslokal der Firma befinden sich in Zürich I, Lintheschergasse 1-Sihlhofgasse 6. Die Unterschriften von Heinrich Huber-Stutz und Joh. Jakob Weber sind erloschen.

7. Januar. Die Firma Alfred Rubin in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 189 vom 11. Mai 1903, pag. 753) verzeigt als nunmehriges Geschäftslokal: Bahnhofstrasse 94.

7. Januar. Die Firma Hürlimann-Müller in Wädenswil (S. H. A. B. Nr. 316 vom 23. November 1896, pag. 1299) ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

Otto Hürlimann und Ernst Hürlimann, beide von Hombrechtikon, in Wädenswil, haben unter der Firma Gebr. Hürlimann in Wädenswil eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1904 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Hürlimann-Müller» übernimmt. Fabrikation chemischer Produkte en gros. An der Seefahrtstrasse.

7. Januar. Schweizerische Volksbank, Kreisbank Uster, in Uster (S. H. A. B. Nr. 368 vom 26. September 1903, pag. 1470). Die Kollektivprokura des Walther Lehmann ist infolge Austrittes erloschen.

7. Januar. Inhaberin der Firma Frau J. Lüdde in Zürich I ist Julie Lüdde, geh. Neubeck, von Lehre (Braunschweig), in Zürich V. Deutsche Wurstwaren und Delikatessen. Seefeldstrasse 28.

7. Januar. Die Firma Gebrüder Bosshard in Waldshut (Baden) mit Zweigniederlassung in Dürnten (S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1899, pag. 21) und damit die Prokuren Heinrich Bosshard, Fritz Bosshard und Gabriel Schiesser-Schwarzenbach sind infolge Hinschiedes des alleinigen Firmainhabers Johann Jakob Bosshard erloschen.

7. Januar. Aktiengesellschaft der Seidenwebereien vormals Stünzi Söhne (Société Anonyme de Tissages mécaniques de Soie ci-devant Stünzi fils) (Silk Manufaktur Company Stünzi Sons Limited) in Horgen (S. H. A. B. Nr. 378 vom 7. Dezember 1899, pag. 1521). Der Verwaltungsrat hat dem Direktionsmitglied Gottfried Aebmann in Horgen Einzelunterschrift erteilt, womit dessen bisherige Prokura erlischt.

Bern — Berne — Berna

Bureau Belp (Bezirk Seftigen).

1904. 6. Januar. Friedrich Schmutz, von Veichigen, in Belp, und Ernst Karl Walther, von Kirchblindach und Wohlen, in Belp, haben unter der Firma Schmutz & Walther in Belp eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. August 1903 begonnen hat. Natur des Geschäfts: Fabrikations- und Baugeschäft. Geschäftslokal: in Belp.

Bureau Bern.

7. Januar. Unter der Firma Aktiengesellschaft Kurort Schwefelbergbad gründet sich, mit Sitz in Bern, eine Aktiengesellschaft, welche den Ankauf und Betrieb der Kuranstalt Schwefelbergbad, nebst Nutzharzmachung der dazu gehörenden Quellen und Waldungen, Ländereien, Alpen, Weiden, etc. bezweckt. Die Gesellschaftsstatuten sind am 26. Dezember 1903 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbeschränkte. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 160,000, eingeteilt in 320 Aktien à Fr. 500. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in verbindlicher Weise durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt der aus 5 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat aus, und es führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Sekretär kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Friedrich Marbach, von Bern, Baumeister, in Bern; Vizepräsident ist August Weber, von Biel, alt Grossrat, in Biel; Sekretär ist Gottfried Borle, von Renan, Notar, in Bern. Geschäftsdomizil beim Sekretariat, Neugasse Nr. 32, in Bern.

7. Januar. Inhaber der Firma Ulrich Zürcher in Bern ist Ulrich Zürcher, von Langnau, in Bern. Natur des Geschäfts: Hotel- und Restaurationsbetrieb. Geschäftslokal: Hotel-Restaurant Alpenblick, in Bern.

Bureau de Montier.

7. janvier. La raison E^e Louviot, fabrique de pignons pour horlogerie, à Grandval (F. o. s. du c. du 11 mai 1903, n° 188, page 749), est radiée d'office ensuite de la faillite du titulaire, prononcée par le juge oivil de ce siège le 6 présent mois.

Bureau Thun.

6. Januar. Die Firma D. Streit in Thun (S. H. A. B. Nr. 35 vom 12. Februar 1895, pag. 140) ist wegen Geschäftsaufgabe erloschen. Die Aktiven und Passiven übernimmt die nachfolgende Firma «G. Streit».

Inhaber der Firma G. Streit in Thun ist Gottfried Streit, von Belpberg, in Thun. Natur des Geschäfts: Kolonialwarenhandlung. Geschäftslokal: Unterbälliz. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «D. Strelt». Ferner erteilt sie Prokura an Daniel Streit, von Belpberg, in Thun.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau für den Registerbezirk Lebern, in Solothurn.

1904. 7. Januar. Inhaber der Firma E. Wullimann, Sohn in Grenchen ist Emil Wullimann, Emil's, von und in Grenchen. Natur des Geschäftes: Weinhandlung.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1904. 6. Januar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma «Schweiz. Verlagsdruckerei» in Basel (S. H. A. B. Nr. 27 vom 7. Febr. 1894, pag. 106) hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 23. Dez. 1903 aufgelöst; die Liquidation wird unter der Firma Schweiz. Verlagsdruckerei in Liquidation in Basel durch Georg Böhm besorgt, welcher allein zur rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

6. Januar. Inhaber der Firma Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm in Basel ist Georg Böhm, von und in Basel. Die Firma erteilt Prokura an Jacques Birsinger, von und in Binningen (Baselland), und an Hans Böhm, von Ansbach (Bayern), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Druckerei- und Verlagsgeschäfte jeder Art. Geschäftslokal: Steinhofgässlein 40.

6. Januar. Die Genossenschaft unter der Firma Genossenschaft von Industriellen der Maschinen- & Metallwarenbranche von Basel & Umgebung in Basel (S. H. A. B. Nr. 259 vom 16. September 1896, pag. 1066) hat in der Generalversammlung vom 28. April 1903 ihre Statuten revidiert und dabei folgendes festgesetzt: Die Genossenschaft bezweckt Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen, sowie gegenseitigen Schutz in Fällen von Differenzen mit den Arbeitern. Die Dauer der Genossenschaft

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Zöle — Donanes.

Brésil. Le *Moniteur officiel du commerce public*, en traduction française, oi brésilienne du 21 novembre 1903 relative aux factures consulaires, dont les prescriptions suivantes offrent un intérêt plus spécial aux exportateurs suisses:

Les marchandises qui seront expédiées d'un pays étranger pour consommation au Brésil soit qu'elles viennent par voie maritime, soit qu'elles viennent par voie terrestre, devront être accompagnées de factures consulaires.

Sont exceptés de cette prescription entre autres les colis postaux ou échantillons dont la valeur commerciale sur la place qui les exporte ne dépassera pas 10 £ ou l'équivalent de cette somme en autre monnaie, y compris les dépenses de fret, commission, emballage, etc.

Les factures consulaires seront présentées en trois exemplaires à l'agent consulaire qui, après leur avoir donné l'authenticité, leur donnera les destinations suivantes:

a. Le premier exemplaire sera remis au chargeur pour être envoyé au consignataire; celui-ci le présentera à la douane du port ou du point où est adressée la marchandise et il servira pour les opérations de dédouanement;

b. Le deuxième exemplaire sera envoyé sans retard au service de statistique commercial à Rio-de-Janeiro;

c. Le troisième exemplaire restera aux archives du consulat.

La légalisation des factures consulaires peut être faite dans tout consulat ou agence consulaire du Brésil, soit dans les ports d'embarquement, soit dans les lieux d'expédition de la marchandise.

Les nouvelles dispositions entreront en vigueur cinquante jour après leur publication dans le *Diário official*, soit le 17 janvier 1904.

— **République Argentine.** D'après le *Bulletin mensuel de la Chambre de Commerce française de Buenos-Aires*, le gouvernement argentin a promulgué, le 19 novembre 1903, la loi suivante autorisant l'importation libre de droits, des machines destinées à la fabrication de fils de coton et de fils de laine pour le tissage et au peignage des laines:

Touto compagnie ou tout particulier possédant déjà ou voulant établir sur le territoire de la République Argentine dans un délai de trois ans à compter de la promulgation de la présente loi, des filatures de coton ou de laine peignées, ou des peignages de laine, jouira des avantages suivants: a. Exonération des droits d'importation, sur les machines, accessoires et matériels nécessaires à leur installation; b. exonération de tout impôt national pendant un délai de dix ans.

Verschiedenes — Divers.

Warenhäuser und Industrie. Einem Aufsatz der «Leipziger Monatschrift für Textilindustrie» entnehmen wir folgende Ausführungen: Der im Anfang des Jahres 1903 begründete «Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser» ist bereits wiederholt mit Vorschlägen hervorgetreten, um das Verhältnis zwischen Industrie und Waren- oder Kaufhaus aufzubessern. Die Entwicklung dieses Genres von Detailgeschäften ist eine so bedeutende, dass sie die Industrie zu lebhaftem Interesse für die neue Form von Grosskundschaft hindrängt. Ebenso liegt es aber auch im Interesse der Warenhäuser bei der weitreichenden Feindschaft, die ihnen entgegengebracht wird, sich der Sympathie wenigstens ihrer industriellen Geschäftsfreunde zu versichern.

In diesem Sinne will auch eine soeben zur Verbreitung gelangte Broschüre des «Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser», betitelt «Vorschläge für nähere organische Berührung von Industrie und Handel zum Zwecke der Erhöhung von Produktion und Konsumtion», aufgefasst sein.

Die Arbeit ist nicht ohne allgemeines Interesse sowohl wegen der Vorschläge, in denen sie ausklingt, wie besonders auch wegen der Begründung einer Harmonie zwischen Industrie und warenhausmässig entwickeltem Detailhandel.

Die Grundgedanken der Begründung sind als richtig anzuerkennen, bedürfen jedoch recht wesentlicher Einschränkungen, sobald aus ihnen allgemeine Folgerungen für die industrielle Produktion gezogen werden.

Richtig ist ohne Zweifel, dass im Hinblick auf die Tatsache eines relativ noch sehr primitiven Kulturlebens von $\frac{1}{4}$ vielleicht auch $\frac{1}{10}$ der ganzen Menschheit von einer absoluten Ueberproduktion unmöglich gesprochen werden kann.

Eine Erfahrungstatsache ist es ferner, dass eine Vorbilligung der Produktion nur im Wege einer Ausdehnung und Sicherung des Absatzes zu erzielen ist. Die kapitalistische industrielle Produktion lebt und stirbt mit diesem Grundsatz einer Ausdehnungsnotwendigkeit ihres Absatzes.

Endlich muss man auch die dritte These der Broschüre unterschreiben, dass die heutige Organisation unserer Volkswirtschaft, namentlich was den Faktor «Handel» anlangt, durchaus noch nicht auf dem Gipfel der Entwicklungsfähigkeit angelangt ist. Vom Standpunkt der Gesamtvolkswirtschaft betrachtet, ist und bleibt aller Handel ein Uebel, insofern er einerseits die Spekulation als Selbstzweck in rücksichtsloser ausbeuterischer Weise betreibt, wie es das famose Kleeblatt Price-Sully-Brown auf dem diesjährigen Rohbaumwollmarkt mit dem allerbesten, d. h. für die gesamte Baumwollindustrie bedenkliehsten Erfolge getan hat, oder aber wo er andererseits mangelhaft oder desorganisiert ist, wie es vielfach dem Detailhandel mit entschiedener Berechtigung vorzuwerfen ist. Alle Tiraden und Lamentationen der sog. Mittelstandspolitik werden die bedauerliche Tatsache nicht aus der Wirtschaftswelt herausdisputieren, dass — man denke vom Standpunkte der Textilindustrie und an die Unzahl von Manufaktur-, Schnittwaren- und Konfektionsgeschäften — der Detailhandel an einer durchaus unwirtschaftlichen Dezentralisation krankt.

In diesem Sinne ist es richtig, wenn die Broschüre des Warenhausverbandes schreibt: «Zum vermeintlichen Schutze des Mittelstandes glaubt man die frühere, aber längst vielfach nicht als rationell erwiesene Kleinbetriebsweise durch künstliche Mittel und durch Schädigung und Niederhaltung der Grossbetriebe erhalten zu müssen und zu können.» Und weiter: «In dem Vertriebe der Waren . . . will man die althergebrachte Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung von Raum, Zeit, Arbeit und Kapital mit grosser Fürsorglichkeit pflegen und erhalten, obwohl es auf der Hand liegt, dass der rationellen Massenfabrikation auch ein rationeller Massenvertrieb entsprechen muss.»

Sodern dieser rückständigen Organisation gegenüber die Waren- oder Kaufhäuser eine nach rationalen wirtschaftlichen Grundsätzen gehandhabte, das Konsumenteninteresse fördernde Detailhandelsform darstellen, sind sie auch längst jedes Wirtschaftspolitikers Freund.

Aber die Broschüre des Verbandes geht über dies klar abgesteckte Feld weit hinaus, wenn sie das heutige Verhältnis von Industrie und Handel im Sinne und Interesse der Warenhauspolitik erschöpfen möchte.

Zunächst haben wir mit der Tatsache zu rechnen, dass gewiss eine ganze Anzahl dieser Kaufhäuser auf einer so unsoliden Basis agiert, dass sie als ein Fortschritt im ökonomischen Sinne nicht angesehen werden können.

Die Warenhäuser sind nur ein Tropfen im Meere des Detailhandels, ein bescheidener Zweig des Zwischenhandels. Der Weizen dieser Grossmagazine blüht nicht allüberall, sondern rationell und profitabel nur da, wo eine breite Schicht von Konsumenten mit annähernd gleicher Kaufkraft und wenig wechselnden Bedürfnissen auf verhältnismässig engem Raume haust, das sind die Grossstädte, speziell die Industriestädte. Und auch hier haben sie einen gefährlichen Feind, den «Konsumverein», der vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt die ganz gewiss noch viel wertvollere Organisation des Absatzes darstellt. Ich weiss nicht, schreibt der Autor, wie der Verband der Waren- und Kaufhäuser sich den vielseitigen Beamten-, Arbeiter- und sonstigen allgemeinen Konsumvereinen gegenüberstellt, ich kann mir aber wohl denken, dass es vom Standpunkte des in den Warenhäusern arbeitenden bedeutenden Privatkapitals nicht sonderlich freundlich sein wird.

Besonders wichtig erscheint es, darauf hinzuweisen, dass die Industrie, nicht zuletzt die Textilindustrie, in den Warenhäusern eine kapitalistisch häufig sehr überlegene Kundschaft zu fühlen bekommt, welche die verlockende Billigkeit ihrer Ladenpreise in leider recht bedeutendem Umfange aus den Taschen ihrer Lieferanten dargeboten hat und noch heute darbietet.

Noch sind diese grosskapitalistischen Kunden gerade den ihnen gegenüberstehenden arg dezentralisierten und infolge dessen unter dem Vollauf der Konkurrenz arbeitenden Fertigfabrikationsindustrien gegenüber, jeder einzelne für sich eine Macht.

Angesichts dessen gibt es für die Industrie gar kein anderes Verteidigungsmittel als gerade das, was die Verbandsbroschüre perhorresziert, nämlich die Rückendeckung, die Positionsstärkung der Kartellorganisation. Die Ausführungen der Broschüre gegen die angelegene Unzweckmässigkeit, ja Unwirtschaftlichkeit der Kartellpolitik sind doch etwas zu egoistisch fadenscheinig. Allerdings, allem Handel kann es nur recht sein, wenn die Industrie dauernd «möglichst viel produziert», denn das bedeutet Schwächung derselben, Druck auf den Preis und damit grösstmöglichen Zwischenhandelsprofit. Gerade aber die Warenhäuser pflegen sich bei ihren Lieferungskontrakten mit allen Feinheiten den Rücken zu decken und überlassen es dem Fabrikanten gut und gern, sich mit Ueberproduktion und Verlustpreisen herumzuschlagen. Die Ausführungen der Broschüre, dass es nur auf einen gehörig billigen Preis ankomme, um eine grosse Bedarfssteigerung zu wecken, ist nicht in dieser Verallgemeinerung zutreffend. Man hat sogar zweifellos nicht ohne sozialpolitische Berechtigung gerade den Grossmagazinen den Vorwurf gemacht, der Entwicklung eines gesunden Sparsinnes der Massen zu gunsten eines häufig höchst problematischen Luxusgenusses gerade entgegenzuwirken. Jedenfalls ist zu betonen, dass so sehr eine rationelle Organisation des Zwischenhandels konsumverbilligend und konsumfördernd wirken kann und alsdann auch vom Standpunkt der industriellen Produktion zu begrüssen und zu fördern ist, doch jede Verallgemeinerung dieser Möglichkeiten ganz besonders vom Standpunkte ihrer heutigen noch recht engen Grenzen mit grösster Vorsicht aufzunehmen sein wird.

Trotzdem steht der Verfasser nicht an, in der durchaus praktischen Schlussfolgerung einen engeren Kontakt zwischen Grosshandel und Industrie herzustellen zur Förderung der beiderseitigen Interessen, einen sehr diskutablen Vorschlag zu finden. «Contacttage» für die wichtigsten mit dem Detailhandel in Beziehung stehenden Fertigfabrikationsindustrien im Sinne einer regelmässigen, den spezifischen Verhältnissen angepassten Börse zu veranstalten, ist ein ganz vorläufiger Gedanke, der ja auch den engeren Rahmen der Grossmagazine, dem Vorschlag der Broschüre selbst entsprechend, leicht überschieben und so zu einer für Industrie und Detailhandel gleich nützlichen Institution werden kann, vorausgesetzt, dass beide Interessen von den Leitern dieser Contacttage eine gleichmässige Berücksichtigung und Förderung erfahren.

— Kosten des Lebensunterhalts in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine Zusammenfassung von Preisen verschiedener für den Lebensunterhalt wichtiger Artikel stellen die Index-Ziffern der Agentur Dun & Co. dar. Sie sind gebildet aus den Preisen mehrerer Hundert Artikel durch Berechnung der Kosten des Jahresverbrauchs eines jeden derselben pro Kopf der Bevölkerung. Die Verschiebung in den Kosten des Lebensunterhalts insgesamt und in den Hauptgruppen seit 1860 veranschaulichen diese Index-Ziffern in folgender Weise:

	Brotstoffe	Fleisch	Molkerei- u. Gartenprodukte	Andere Nahrungsmittel	Kleidungsstücke	Metalle	Verschiedene andere Waren	Insgesamt
	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$	\$
1860 . .	23,6	10,1	14,1	9,0	22,1	26,1	16,1	121,6
1870 . .	29,1	15,2	21,2	16,2	33,0	27,7	23,1	165,5
1880 . .	22,9	9,2	14,0	11,9	22,7	25,0	17,0	122,7
1890 . .	18,8	7,6	12,7	9,9	14,9	16,2	15,1	90,2
1900 . .	13,2	7,3	13,7	9,2	17,5	18,1	16,3	95,3
1901 . .	14,5	8,4	15,6	9,5	16,0	15,8	15,9	95,7
1902 . .	20,0	9,7	15,2	9,0	15,5	15,4	16,8	101,6
1903 1. Jan.	17,1	9,5	14,6	9,4	15,9	17,2	16,6	100,8
1. März	17,9	9,6	18,5	9,4	16,5	17,1	17,1	100,1

Unter Brotstoffen sind die verschiedenen Getreidearten, Weizen, Mais, Hafer, Roggen und Gerste, zusammengefasst; unter Fleisch sind inbegriffen lebende Schweine, Ochsen, Schafe und verschiedene Provisionen, Schweinefett, Talg usw.; unter Molkerei- und Gartenprodukten sind auch zu verstehen Eier, Gemüse und Früchte, unter anderen Nahrungsmitteln Fische, geistige Getränke, Gewürze, Zucker, Reis, Tabak usw.; unter der Rubrik Kleidungsstücke sind mehrere Arten wollener, baumwollener und anderer Textilwaren, sowie Hüte, Leder, Stiefeln und Schuhe berücksichtigt; bei Berechnung der Kosten des im weiteren Sinne für den Lebensunterhalt nötigen Metallverbrauchs wurden die verschiedenen Eisenprodukte, ebenso die übrigen Metalle, sowie Kohlen und Petroleum in Betracht gezogen; unter die verschiedenen anderen Gegenstände sind gerechnet mehrere Arten Hart- und Weichholz, Ziegel-, Back- und Mauersteine, Kalk, Glas, Terpentin, Hanf, Leinöl, Farben, Düngemittel und Drogen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass im Jahre 1860 ein Einwohner der Ver. Staaten zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse \$ 121,6 aufwenden musste, während zu diesem Zwecke 1870 der Betrag von \$ 165,5 erforderlich war und 1890 sich der Lebensunterhalt auf \$ 90,2 stellte. Die Indexziffer ging in den neunziger Jahren noch bedeutend tiefer herab und erreichte am 1. Juli 1897 mit \$ 72,5 ihr Minimum. Seitdem erfährt sie eine stetige, nur zu Anfang 1903 unterbrochene Steigerung. Danach stellten sich im laufenden Jahre die Kosten des Lebensunterhalts weit niedriger als 1870 und selbst als 1860.

Basler Lagerhausgesellschaft, Basel.

(1967)

Zürcher Kantonalbank.

Kündigung von 4% Obligationen.

Wir kündigen hiemit

zur Rückzahlung auf den 20. Januar 1904

unsere in den Monaten Juli und August 1899 ausgegebenen 4% Obligationen und bemerken, dass deren Verzinsung mit dem 20. Januar 1904 aufhört.

Wir anerkennen uns, diese Titel schon von heute an umzutauschen gegen unsere 3 1/2 % Obligationen, kündbar nach Verfluss von vier Jahren, wobei den Inhabern der Zins bis 20. Januar 1904 à 4 % vergütet wird.

Zürich, 15. Oktober 1903.

(27.)

Die Direktion.

Dätwyler & Co., Stadthausquai 13, Zürich.
Metropol.**Bank- und Effekengeschäft.** [1091]

Kauf u. Verkauf von Aktien und Obligationen. — Vorschüsse a. Wertpapiere. Ausführung von Börsenaufträgen im In- und Ausland. — Kapitalanlagen.

Schweizerische Volksbank, Wetzikon.

Wir kündigen hiemit unsere sämtlichen in den Monaten Januar, Februar und März 1899 und 1901 ausgegebenen 4% und 4 1/4 % Obligationen zur Rückzahlung wie folgt:

4 % Obligationen.

Per 30. April 1904	à Fr.	500	69563
	» »	1000	57600/605, 68950/54, 76049
	» »	5000	76050
per 31. Mai 1904	» »	500	69564
	» »	1000	57561, 57606/8, 76000/4
per 30. Juni 1904	» »	1000	76005/13

4 1/4 % Obligationen.

per 30. April 1904	à Fr.	500	85086/101
	» »	1000	88135/174
	» »	500	85102/131
per 31. Mai 1904	» »	1000	88175/185, 90666/729
	» »	5000	85158/161
	» »	500	85132/145, 86136/38
per 30. Juni 1904	» »	1000	90730/767, 91766/811
	» »	5000	85162/65

Nach Ablauf der Kündigung hört die Verzinsung auf.

Wir offerieren den Inhabern bis auf weiteres die Konversion in 3 1/2 % Obligationen, al pari, auf drei Jahre fest.

Wetzikon, den 4. Januar 1904.

(24.)

Die Direktion.

Für Kapitalisten!!

Zur Ablösung einer Kommandite werden von seriöser bekannter Firma

Fr. 50,000

gegen hohen Zins und Gewinnbeteiligung aufzunehmen gesucht.

Offerten sub Z M 87 an Rudolf Mosse, Zürich. (47)

Beteiligung,

stille, eventuell aktive

mit 50 Mille

an einem soliden, nachweisbar lukrativen Geschäft oder Unternehmen sucht erfahrener Kaufmann von mittlerem Alter. [70]

Gefl. Offerten sub Chiffres Q 156 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

UTO SILO

fugenloser Bodenbelag,

der einzig richtige (2420.)

für Fabriken, Bureaux, Magazine.

Ch. H. Pfister & Co., Leonhardstrasse 10, Basel.

Prospekte, Muster, Kostenberechnungen gratis.

Rasche und regelmässige Sammelwagen von Antwerpen (von Amerika etc.), Havre, London, Manchester, Bradford, Roubaix, Gent, Bruxelles, Rotterdam, Amsterdam, Hamburg, Bremen, Berlin, Frankfurt, Mannheim, Hagen, Köln etc. — Besorgung sämtlicher im Veredlungsverkehr vorkommenden Operationen. — Rheinschiffahrt. — Amtliche Güterbestätterei der Grossherz. Bad. Staatsbahnen. — Zollabfertigung und Camionnage am Schweiz. Bundesbahnhof. — Uebernahme von Speditionen aller Art von und nach allen Richtungen.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich. Sihlstr. 20.

Verband

von
63 kaufmännischen
Vereinen.

Filialen in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, London u. Paris.

Wir empfehlen unsere **kostenfreie Stellenvermittlung** den Handelshäusern, Kanzleien und Verwaltungen für Verschaffung von Buchhaltern, Kanzlisten, Korrespondenten, Reisenden, Verkäufern, Lageristen etc. Zahlreiche, tüchtige Bewerber. Genaue Information über jeden einzelnen Kandidaten. Specialbedingungen für Zuweisung von Lehrlingen oder Volontären. (535)

Papierhandlung en gros

A. Jucker, Nachf. v.

(41)

Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigster Lager aller Sorten Papiere und Karten.

Für 1904:

Geschäfts-Agendas,

deutsch oder französisch,
mit 1, 2 oder 3 1/2 Tag per Seite,
auch mit leerem Zwischenblatt,
besondere, sehr beliebte Ein-
teilung. (35.)

Solider Einband. Billigste Preise.

Wandkalender.

Abreisskalender.

Auswahlsendungen.

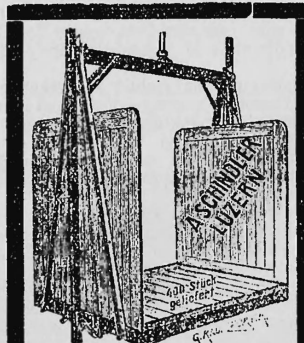
Kaiser & Co., Bern

Zur Uebernahme eines flottgehenden, lukrativen Unternehmens wird ein aktiver [22]

Teilhaber

mit Fr. 100,000 gesucht.

Gefl. schriftliche Offerten unter Chiffres A 20015 L an Haasenstein & Vogler, Lausanne.



Aufzüge (1889)

jeder Bauart.

Bin Käufer

von Münzen aller Länder ausser Kurs

zu den höchsten Preisen.

Kursblatt wird auf Verlangen gratis und franko zugesandt. Sendungen von auswärts werden postwendend beglichen. (33)

J. H. Keller, vorm. H. Zandt,

Streitgasse 18, Basel.

Telephon Nr. 1782.

Ueberseer,

Schweizer, längere Jahre im britischen Osten in Importhaus tätig, sucht

Vertrauensstelle

in besserem Kommissions- oder Exporthaus. — Gefl. Offerten sub Chiffres Z Y 174 an [66]

Rudolf Mosse in Zürich.

L. Mayer, Arosa.

Kommission und Inkasso. (2369.)
Liegenschaftsagentur.

Kunstbutter.

Kirchmeister mit prima Zeugnissen u. langjähriger Erfahrung im Premier-Zuschmelzen, sowie Spezialist in der Fabrikation von feinem Kochfett, sucht Stelle. Offerten sub B.-V. 3005 an Rudolf Mosse, Basel, erb. (45.)

Genf.

Ein solides, gut bekanntes, grosses kaufmännisches Agenturgeschäft der Stadt Genf wünscht für diesen Platz noch eine

gute Vertretung

zu übernehmen. Beste Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre O 307 X befördern Haasenstein & Vogler, Genf. (69.)

Junger, streng solid. Herr, branche- u. sprachenkundig, gewandter, sehr tüchtiger Verkäufer,

I. Reisekraft,

sucht Engagement in leistungsfähiger. Hause der Drogen- oder chemischen Branche für Reisen in der Schweiz oder nach dem Auslande.

Adresse: K. Z. G. 278, poste restante Bahnhof Zürich. (72.)

Geschäftsbücher,

Kopierbücher,

Bücher mit Extralineaturen

liefern ab Lager und fertigen billigest an

Kaiser & Co., Bern.

Nur gute Qualität zu vorteilhaften Preisen. Bei grösserem Bedarf bitten wir Offerte zu verlangen. (39)

Wein-Import engros.

Bedeutendes, prosperierendes, gut eingeführtes Geschäft sucht zur Ablösung eines Teilhabers Associé mit 70—80,000 Fr. Einlage. Günstige Gelegenheit für jüngere kaufmännische Kraft. — Offerten unter Zag E 15 an Rudolf Mosse, Bern.

Zu verkaufen gesundheits- und altershalber ein

Uhren- und Bijouterie-Geschäft mit teilweiser Fabrikation. Dasselbe besitzt seit 30 Jahren gute Kundschaft in ganz Europa und Medaillen von verschiedenen Welt-Ausstellungen. Event. würde ein tüchtiger Mann als Associé aufgenommen. — Für Auskunft wende man sich an Hrn. Fehlmann, Notar, Biel. (73.)